

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Internationale Beziehungen, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2003/04	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	17.07.2019	FU-Amtsblatt	21/2019
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	deutsch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine

Verantwortung	Lenkungsgremium bestehend aus der Gemeinsamen Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sowie dem Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam
----------------------	---

Kooperationsart	Joint Degree national
Kooperationspartner	Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Die Internationalen Beziehungen stellen eine Teildisziplin der Politikwissenschaften dar. Im Masterstudiengang werden fachliche und methodische politikwissenschaftliche Grundlagen, die in einem Bachelorstudium der Politikwissenschaft oder in anderen Studiengängen erworben wurden, erweitert und vertieft.

Der Masterstudiengang zielt dabei auf die Vermittlung vertiefter und spezialisierter politikwissenschaftlicher Kenntnisse in internationalen Themenbereichen sowie fortgeschrittener Methodenkenntnisse. Das Studium ist in erster Linie forschungsorientiert ausgerichtet. Gegenstand des Studiums ist neben der theoretischen und empirischen Betrachtung von, erstens, zentralen Rahmenbedingungen internationaler Beziehungen im Bereich Institutionen, transnationaler Politik und, zweitens, internationaler Wirtschaftsbeziehungen und politischer Ökonomie, die Vermittlung von speziellen Kenntnissen bzw. die Untersuchung von Einzelfragen und -phänomenen im breiten Themenspektrum der internationalen Zusammenarbeit und globalen Herausforderungen oder dem Bereich der europäischen Angelegenheiten. Der Masterstudiengang wird mit einem der folgenden Profile studiert: „Globale Herausforderungen“ oder „EU-Studien“.

Im Profil 1 „Globale Herausforderungen“ befassen sich die Studentinnen und Studenten vorrangig mit Akteurinnen und Akteuren, Prozessen und Strukturen auf zwischenstaatlicher, transnationaler und globaler Ebene. Sie werden dazu befähigt, im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik zentrale Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. Im Profil 2 „EU-Studien“ befassen sich die Studentinnen und Studenten vorrangig mit Akteurinnen und Akteuren, Prozessen und Strukturen der Europäischen Integration in ihrer historischen, politischen und soziologischen Dimension. Sie werden dazu befähigt, Herausforderungen der EU-Politik in den Dimensionen Polity, Politics und Policy zu analysieren. Je nach dem gewählten Profil liegt der Fokus dabei auf methodischen, empirischen und theoretischen Fragestellungen in den Wahlpflichtmodulen a) Transformationen, Regionen und Vergleichende Außenpolitik, b) Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden und c) EU-Studien.

Die Studentinnen und Studenten lernen auf der Basis sorgfältiger wissenschaftlicher Analysen an der Erarbeitung fundierter Entscheidungen mitzuwirken. Hierzu dienen insbesondere Lehrforschungsprojekte und Projektseminare, die weitgehend selbstgesteuert durchgeführt werden und in denen in Gruppen an

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

forschungs- und anwendungsorientierten Projekten gearbeitet wird. Unter anderem bietet der überfachliche Bereich den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr Spektrum über die politikwissenschaftlichen Inhalte des Kern- und Aufbaubereichs hinaus durch u.a. affine Inhalte, wie Geschlechterstudien oder rechtliche Rahmenbedingungen, oder durch weitere Sprachkenntnisse neben Englisch zu erweitern. Wert wird dabei auf das selbstständige Aneignen und Integrieren verschiedener Wissensbestandteile und das Umgehen mit Komplexität gelegt. Es wird zugleich die Fähigkeit ausgebildet, dieses Wissen und Verstehen in kreative Ideen, sowohl bei der Analyse komplexer politikwissenschaftlicher Fragestellungen als auch bei der Problemlösung in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem multidisziplinären oder interkulturellem Zusammenhang umzusetzen. Ebenso werden fundierte überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft Skills ausgebildet, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteurinnen und Akteure, Prozesse und Strukturen sowie die unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteurinnen und Akteure beeinflusst und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen, entweder in verschiedenen Themenbereichen der internationalen Zusammenarbeit und globalen Herausforderungen oder dem Bereich der europäischen Angelegenheiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen inter- und transdisziplinäre Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden und aktuellen Themen und Diskussionen in affinen fachlichen Bereichen. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen, transnationalen oder internationalen Kontext befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen interkulturelle und fundierte englische und deutsche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problemskizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben, verstehen und kritisieren sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit europäischen oder internationalen Bezügen qualifiziert. Dies umfasst zum Beispiel die Tätigkeitsfelder Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung oder das Verlagswesen. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

Standortvorteile / Besonderheiten

Die Besonderheiten des M.A. Internationale Beziehungen ergeben sich maßgeblich aus der Kooperation der drei Universitäten, welche ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen sowie entsprechend vielfältige Möglichkeiten zur Betreuung und zur Wahrnehmung anderer Angebote der drei Universitäten ergibt. Darüber hinaus ergeben sich aus den Standorten Berlin und Potsdam und der geographischen Nähe zu bedeutenden Institutionen in Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Forschung zahlreiche Möglichkeiten, das Studium durch relevante praktische Erfahrungen zu ergänzen und wertvolle Kontakte für das Berufsleben zu knüpfen.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 27.11.2020

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11 ▪ Fachliche Aktualität, § 13 I ▪ Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI ▪ Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II ▪ Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III ▪ Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung des Studien-erfolgs / Beratung und Betreuung, § 14 ▪ Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15 ▪ Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III |
|---|--|

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Studiengang wird in der Bewertung der externen Expert*innen hinsichtlich Organisation und Struktur als sehr gut bewertet. Die Studieninhalte sind fachlich aktuell und das vielfältige Lehrangebot an den drei Partneruniversitäten wird sehr positiv bewertet. Die Studierenden haben exzellente Möglichkeiten, ihr Studium mit einem Auslandsaufenthalt zu bereichern. Die Qualifikationsziele bewerten die externen Expert*innen als gut abgebildet, eine enge Betreuung durch die Studiengangsgeschäftsstelle und durch die Koordination sichert den Studienerfolg. Empfohlen wird von den Externen, die Internetpräsenz zu verbessern, um

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

thematische Schwerpunkte besser zu verdeutlichen, das Lehrangebot der Partneruniversitäten gut abzustimmen und die Planungssicherheit für die Studierenden zu erhöhen sowie ein studiengangsspezifisches Lehrangebot für MAIB-Studierende zu Beginn des Studiums zu schaffen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und unterschiedliche methodische Forschungsansätze zu vermitteln. Zudem sollen neben forschungsorientierten Fähigkeiten auch berufspraktische Kompetenzen im Blick behalten werden.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: Dr. Carlo Koos, Chr. Michelsen Institute

Fachvertreter*in: Prof. Dr. Anita Gohdes, Hertie School

Studierende*r: Lisa Oehlich, TU Dresden

Berufspraxis: Matthias Kennert, Auswärtiges Amt

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitziele Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Nachfrage nach dem Studiengang ist konstant hoch, die Auslastung gegeben. Die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang ist während der Corona-Semester angestiegen. Der Anteil der Studierenden in Regelstudienzeit liegt bei 55%, was durch ein hohes Maß an Studierendenmobilität und die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten für Praktika in und um Berlin zu erklären ist. Die Geschäftsstelle und die Studiengangskoordination sprechen gezielt Studierende an, um beim Studienabschluss mit Beratung und Hilfe zur

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

Seite zu stehen. Die Absolvent*innenzahlen zeigen, dass zu annähernd 100% das Studium in Regelzeit plus ein bis zwei Semester abgeschlossen wird. Der Incomings-Anteil soll durch gezielte Werbung weiter erhöht werden.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

☐ Bachelor- / Masterstudierende im: ☐ Absolvent*innen im: ☐ Exmatrikulierte im:

Der Studiengang ist nicht Teil der turnusmäßigen zentralen Studierendenbefragungen (siehe Erläuterung unten).

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, § 12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Studiengang ist aufgrund der geringen Studierendenanzahl nicht Teil der turnusmäßigen zentralen Studierendenbefragungen. Die innerhalb des Studiengangs gewählten Studierendenvertreter*innen halten engen Kontakt zur Koordination, um dennoch regelmäßige Feedbackschleifen zu gewährleisten. Im Sommersemester 2020 wurde eine studiengangsspezifische Studierendenbefragung durchgeführt. Die Studierenden bewerteten das Lehrangebot, die Möglichkeiten für das Auslandsstudium, die Ansprechbarkeit der Geschäftsstelle sowie die Abbildung der belegten Studiengangsbestandteile im Prüfungsverwaltungssystem der FU als sehr gut. Kritisiert wurde auch von dieser Seite die Webseite sowie die manchmal fehlende Transparenz von Prüfungsausschussentscheidungen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden bzw. wer-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

den im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterverfolgt und einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt. Eine studiengangsspezifische Absolvent*innenbefragung wurde im Dezember 2022 angestoßen und wird im Jahr 2023 ausgewertet.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

☒ Lehrveranstaltungsevaluation ☒ Lehrkompetenz (LeKo) ☐ Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelhaft durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht. Auch die studiengangsspezifische Befragung aus dem Jahr 2020 ergab eine hohe Zufriedenheit mit dem Lehrangebot. Das für den Studiengang eingesetzte Lehrplanungsgremium nimmt ggf. Rückmeldungen zur Lehrqualität auf und bespricht regelmäßig die Qualität der angebotenen Lehrveranstaltungen.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: **Internationale Beziehungen, M.A.**

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 6, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- ☒ Kein Überarbeitungsbedarf ☐ Geringfügiger Überarbeitungsbedarf ☐ Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2019/20 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 20.12.2018

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Internationale Beziehungen, M.A.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 08.01.2019

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 6, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 11.01.2019

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Der Studiengang überzeugt auch aus Sicht der Externen durch die sinnvolle Abbildung der Qualifikationsziele über die Modulstruktur, eine hohe Relevanz und Aktualität der Lehrinhalte, umfängliche Wahlmöglichkeiten sowie eine gute Vorbereitung auf berufliche und wissenschaftliche Tätigkeiten.

Im Zuge der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wurde unter anderem das Modul „Forschung Internationale Beziehungen III“ eingeführt, um variable Modulstrukturen zu schaffen, die mehr als zwei Schwerpunkte im Studium abbilden können. Die Empfehlung der Externen, zu Studienbeginn eine Veranstaltung zur Vermittlung unterschiedlicher Forschungsansätze anzubieten und die Methodenausbildung um spezifische quantitative Methoden zu erweitern, wurde im Lenkungsgremium bereits diskutiert und soll bei der kommenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung aufgegriffen werden.

Die Empfehlung der externen Expert*innen zur langfristigeren Planung der Lehrveranstaltungen an den beteiligten Partneruniversitäten wird vom Lehrplanungsgremium bereits erfolgreich umgesetzt. Das Gremium tagt frühzeitiger und überwacht die gleichmäßige Verteilung der Kern-Hauptseminare in den Modulen über die Semester hinweg. Dies erhöht die Planbarkeit für die Studierenden. Der bürokratische Aufwand für die Studierenden, Veranstaltungen an mehreren Partnereinrichtungen zu absolvieren und dies nachweisen zu können, wurde mittels Einführung eines einheitlichen Prüfungsverwaltungssystems für den Studiengang zumindest besser handhabbar gemacht.

Der erfolgreiche Studienabschluss wird mittels Beratungsgesprächen und Begleitung durch Koordination und Geschäftsstelle unterstützt. Prüfungsausschussentscheidungen, die für alle Studierenden grundsätzlich relevant sind, werden inzwischen transparent, auch auf der überarbeiteten Website, kommuniziert und damit ein Ergebnis aus der Studierendenbefragung umgesetzt. Die Studierendenvertretung arbeitet eng mit der Geschäftsstelle zusammen, um Rückmeldungen zum Lehrangebot und zur Lehrqualität zu adressieren und der Koordination das Nachsteuern beim Lehrveranstaltungsangebot zu erleichtern. Belange der Studierenden können somit schneller aufgegriffen werden.

Eine Absolvent*innenbefragung wurde im Dezember 2022 angestoßen.

Durch die drei Partneruniversitäten wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für die Studierenden wurde ab Mai 2021 eine unbefristete Koordinationsstelle im Umfang von 50% ohne zusätzliche Lehrverpflichtung eingerichtet.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Internationale Beziehungen, M.A.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Internationale Beziehungen, M.A.** des **Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **20.10.2022** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.